

Ausgabe 1 - 2007

GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Vorwort
- GHPPraxis: Leser fragen - GHPublic antwortet
- „Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut“
- Straßenkinder in Deutschland? Aber gewiss!
- Krebs im Kindesalter - Heute nicht mehr hoffnungslos
- Ein Nachmittag mit Spirelli und Tomatensoße im „Schmalen Haus e.V.“
- GHP - Fachliche Kurznachrichten
- Lieblingszahlen und das Finanzamt oder wenn sich Zahlen an Gesetze halten...
- Verwunderung über plötzliche Klimapanik
- „...immer mit „Herzblut“ dabei zu sein...“
- GHP - Kurios





...und es wird Frühling...

Die ersten warmen Sonnenstrahlen durften wir dieses Jahr ja schon genießen. Die Cafes und Biergärten räumten natürlich sofort pflichtgemäß für die ersten Genießer Stühle und Tische in die Gärten.

Und ebenso natürlich machten die Tageszeitungen gleich wieder große Umfragen, ob man denn schon seine Wintersachen weggepackt hat oder ob man eher zu den Vorsichtigen gehört, die noch bis nach Ostern damit abwarten. Unser Vorschlag: im nächsten Jahr bitte nach den Winterreifen fragen.

Angesichts der neuerdings wieder verstärkt diskutierten Klimakatastrophe, stellt sich hierzulande eher die generelle Frage nach dem Sinn der Winterreifen. Aber vielleicht lässt man uns ja doch noch ein paar Jahre „Winter mit Schnee“ zugute kommen.

Dr. Joachim Wahle, von der TraffGo Road GmbH ist angesichts der plötzlich aufkommenden Klimapanik eher überrascht. In unserem Mandanteninterview berichtet er, dass die von der TraffGo Road GmbH entwickelten Verkehrssysteme und -dienstleistungen das Szenario des Klimawandels schon lange mit einbeziehen. Ein Ziel von Dr. Wahle bei seiner Arbeit ist die Vermeidung

unnötigen Kraftstoffverbrauchs.

In einem aktuellen Focus-Interview im März 2007 appelliert Bundespräsident Horst Köhler an die deutschen Unternehmen. Er fordert mehr Engagement der Unternehmer für die Gesellschaft. Es würden mehr Vorbilder gebraucht, die nicht nur an Ausschüttungen und Quartalsberichte denken. „Nur gesunde Unternehmen können sich sozial engagieren. Aber nur Unternehmen, die sich sozial engagieren, bleiben auf Dauer erfolgreich“ so Bundespräsident Horst Köhler.

Das Thema des unternehmerischen Engagements beschäftigt uns in dieser Ausgabe der GHPublic auch: unser Titelthema zeigt Ihnen die Wurzeln des unternehmerischen Engagements in Deutschland, aber auch die neuesten gesetzlichen „Würdigungen“ dieses Engagements. In der Rubrik GHP-Intern stellen wir Ihnen drei Einrichtungen vor, die Grüter-Hamich & Partner letztes Jahr unterstützte.

Für die Griechen ist das „Chi“ der 22. Buchstabe des griechischen Alphabets. Bei den Chinesen bedeutet der Begriff Energie, Atem oder Fluidum. Die Vorstellung vom Chi prägt bis heute das Weltverständnis vieler Menschen in Asien

und zunehmend auch im Westen. Das Konzept fand Eingang in westliches Denken, insbesondere als Bestandteil esoterischer Lehren. Aber nicht nur dort. Auch in unseren Finanzämtern hält das Chi immer mehr Einzug. Gemeinsam mit Benford´s Gesetz wird der Chi-Quadrat-Test immer häufiger bei Betriebsprüfungen eingesetzt. In unserem fachlichen Hintergrundbericht geben wir Ihnen ein paar Tipps, was Sie tun können, wenn Ihnen der Finanzbeamte zu „chinesisch“ kommt.

Anlässlich unserer Veranstaltung „Wertschöpfung im Mittelstand - GHPerspektiven durch Partnerschaften“ am 30. März 2007 in der MSV-Arena haben wir für Sie eine Homepage eingerichtet. Unter www.25-Jahre-ghp.de können Sie alles Wissenswerte zu unserem 25jährigen Jubiläum in Duisburg erfahren.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag in der MSV-Arena in Duisburg begrüßen zu dürfen, um gemeinsam mit Ihnen unser 25jähriges Firmenjubiläum zu begehen.

Ihr

Bernd Nowack & Marc Tübben

Ihre Frage:

Wie wirkt sich eine Teilzeitbeschäftigung auf mein Elterngeld aus?

Unsere Antwort:

Das neue Elterngeld bekommen alle Eltern, deren Kinder nach dem 01.01.2007 geboren werden.

Grundsätzlich werden monatlich 67 % des Einkommens als Elterngeld gewährt. Antragsteller mit niedrigem Einkommen können von der Geringverdienerkomponente profitieren. Dadurch erhöht sich der Prozentsatz auf bis zu 100% des Einkommens.

Alle Eltern bekommen mindestens 300 Euro Elterngeld. Diese 300 Euro werden nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet. Maximal werden 1.800 Euro Elterngeld gezahlt. Für Mehrlinge gibt es darüber hinaus je Mehrling 300 Euro Extra-Elterngeld. Das Elterngeld wird für 12 Monate ab Geburt des Kindes zuzüglich zweier Bonusmonate, wenn auch der Partner seine Erwerbstätigkeit für die Erziehung einschränkt oder unterbricht, gezahlt.

Elterngeld und Erwerbstätigkeit: Das Elterngeld bekommen Sie auch, wenn Sie nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten. Sie können also gleichzeitig Elterngeld beziehen und arbeiten. Damit Sie Ihren Anspruch auf das Elterngeld nicht verlieren, dürfen Sie im Durchschnitt eines Monats aber nur 30 Stunden pro Woche arbei-

ten. Wenn Sie mehr Stunden arbeiten, haben Sie keinen Anspruch auf Elterngeld.

Die Höhe des Elterngeldes reduziert sich durch Ihre Erwerbstätigkeit. Sie bekommen dann nur noch 67 % der Differenz Ihrer Einkommen vor und nach der Geburt des Kindes als Elterngeld ausbezahlt. Wenn Ihr Einkommen während des Bezugs des Elterngeldes

höher als Ihr Einkommen vor der Geburt des Kindes ist, bekommen Sie kein Elterngeld ausbezahlt.

GHP - Tipp:

Da sich die Höhe des Elterngeldes nach dem Netto-Einkommen der letzten 12 Monate vor der Geburt berechnet, kann ein Wechsel der Steuerklasse vorher sinnvoll sein.

Beispielrechnung

*Vor der Geburt verdiente Frau Schulze 2.150 Euro **netto**. Ab dem siebten Lebensmonat ihres Kindes geht Frau Schulze 20 Stunden wöchentlich arbeiten und verdient dadurch **netto** 950 Euro.*

Berechnung Elterngeld:

Nettoeinkommen vor der Geburt: 2.150 Euro
Elterngeld 67% v. 2.150 Euro 1.440 Euro

Ohne einen zusätzlichen Verdienst durch Teilzeitarbeit erhält Frau Schulze Elterngeld in Höhe von 1.440 Euro. Das Mutterschaftsgeld, welches Sie während der Mutterschutzfrist erhält, wird auf das Elterngeld angerechnet!

Nettoeinkommen vor der Geburt: 2.150 Euro
Einkommen nach der Geburt
während des Anspruchszeitraums: 950 Euro
2.150 Euro - 950 Euro = 1.200 Euro (Differenz)
davon 67% 804 Euro

Das Elterngeld beträgt jetzt 67% dieser Differenz, mithin gut 800 Euro.



„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut“¹

Es bedarf keiner allzu großen Anstrengung, um festzustellen, dass zurzeit in ganz Europa in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zwei Schlüsselthemen zur Diskussion stehen: Verantwortung und Nachhaltigkeit. Verantwortung heißt, dass sich Unternehmen über den wirtschaftlichen Aspekt ihres Unternehmensgegenstandes engagieren und gesellschaftliche und ökologische Aspekte einbeziehen.

Nachhaltigkeit beschäftigt sich mit dem internen und externen Unternehmensfeld. Ziel ist es, dass materielle Ressourcen sparsam eingesetzt und wenn möglich durch Alternativen ersetzt bzw. recycelt werden.

Begriffe wie „Corporate Citizenship“ oder „Corporate Social Responsibility“ markieren einen Trend: Unternehmen, die sich engagieren, bringen nicht nur Geld

ein - wie beim Sponsoring – sondern auch ihre besonderen Kompetenzen. Und Corporate Citizenship bietet den Unternehmen die Chance, gesellschaftliche Verantwortung mit deutlichem Nutzen für das Unternehmen zu verbinden.

„Die Authentizität der unternehmerischen Aktivitäten ist in der Tat der alles entscheidende Faktor. Es ist eine Frage des Herzens, ob CSR (Corporate Social Responsibility) erfolgreich ist.“ So sieht es Dr. Florian Langenscheidt, auf der Konferenz am 31. Mai 2006 zum Thema „Verantwortung neu denken - Unternehmen im Dialog“. Freiwilliges Engagement verleiht den Aktivitäten von Unternehmen eine gesellschaftspolitische Dimension. Neben Konzernen nutzen verstärkt kleine und mittlere Unternehmen durch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Ver-

antwortung die Möglichkeit, sich öffentlichkeitswirksam für die Belange der Gemeinschaft einzusetzen und sich zu positionieren. Dadurch wird Schritt für Schritt die Vorstellung vom Unternehmen als guter Bürger, als Corporate Citizen, der sich aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt, auch hierzulande selbstverständlicher.

Ist also die Diskussion zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen nur alter Wein in neuen Schläuchen? In Deutschland ist dieses Thema ein traditionsreiches, denn Gutes zu tun war für viele religiös geprägte und gesellschaftspolitisch inspirierte Unternehmerpersönlichkeiten und deren Ehefrauen eine gepflegte kulturelle Selbstverständlichkeit.

¹Liz Mohn, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann Stiftung, Verantwortung neu denken - Unternehmen im Dialog, Konferenz am 31. Mai 2006.



Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Auch der Gesetzgeber reagiert mit einem Gesetzesentwurf auf das neue/alte Engagement von Unternehmen und Bürgern. Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind rückwirkend zum 1. Januar 2007 großzügigere Regelungen beim Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht geplant. Mit dem Gesetz soll das Ehrenamt gestärkt und der Zusammenhalt in der Gesellschaft gefördert werden.

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. vor:

- Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden vereinheitlicht und von bisher 5 bzw. 10 Prozent auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben.
- Die Spenden, die den Rahmen der Höchstgrenzen überschreiten, sind unbegrenzt in den folgenden Veranlagungszeiträumen als Sonderausgaben im Rahmen der Höchstbeträge abzuziehen.
- Die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital wird erheblich gefördert, indem der abzugsfähige Höchstbetrag von 307.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht wird.
- Der sogenannte Übungsleiterfreibetrag (nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung im erzieherischen oder künstlerischen Bereich oder zur Pflege alter, kranker oder be-

hinderter Menschen) wird von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht.

- Steuerpflichtige, die Alte, Kranke und Behinderte mehr als 20 Stunden monatlich ehrenamtlich betreuen, können 300 Euro von ihrer jährlichen Steuerschuld abziehen.
- Die Besteuerungsgrenze nach § 23a Umsatzsteuergesetz (UStG) für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen wird von jeweils 30.678 Euro auf 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben.
- Ein verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen auch bei Gegenleistung (z.B. Freikarten) mit Ausnahme von Mitgliedsbeiträgen an Körperschaften, die dem Sport oder in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen.

Der Gesetzesentwurf wird in den nächsten Monaten in Bundestag und Bundesrat sowie im Finanzausschuss beraten; die Verabschiedung durch den Bundesrat erfolgt voraussichtlich am 6. Juli 2007.



„Bereits Anfang des Jahres 2006 hatten sich Grüter-Hamich & Partner das Ziel gesetzt, insgesamt 3.000 Euro zusammenzubringen zur Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen“, erläutert Andrea Wagner aus Meißen den Einsatz ihres Hauses. „Vorbedingung war, dass die betreffende Einrichtung einen Dienst für Kinder und junge Menschen leistet und jeweils vor Ort arbeitet.“

So unterstützen die Steuerberater neben dem „Schmalen Haus e.V.“ in Meißen auch die Kinderkrebshilfe in Krefeld und den „Raum 58“, eine Notschlafstelle für obdachlose Kinder in Essen mit jeweils 1.000 Euro.

Kontakt

www.raum-58.de
www.krebskinder-krefeld.de
www.schmales-haus-meissen.de

Straßenkinder in Deutschland? Aber gewiss!



■ Bernd Nowack und Manuela Grötschel

Straßenkinder kennt man doch nur aus dem Fernsehen. Aus Afrika. Oder aus Südamerika. Weit gefehlt. In diesem wohlhabenden Land Deutschland leben circa 1.500 bis 2.000 minderjährige Kinder auf der Straße. Straßenkinder tauchen in keiner offiziellen Statistik auf, denn sie werden meistens formal der Wohnadresse ihrer Herkunftsfamilie zugerechnet. Die Jüngsten sind erst acht Jahre alt, die Meisten jedoch über dreizehn.

Obwohl sich Straßenkinder meist anti-bürgerlich geben, hat man herausgefunden, dass viele von ihnen nach Geborgenheit und einer intakten Familie suchen.

Im „Raum 58“ hilft man minderjährigen und jungen Volljährigen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, bei der Suche nach neuen Perspektiven und stellt

ein Übernachtungsangebot, ein Frühstück und Beratung zur Verfügung. Im Jahr 2006 nutzten 266 Jugendliche mit insgesamt 1756 Übernachtungen die Einrichtung.

Dieses Angebot der Notschlafstelle für Straßenkinder „Raum 58“, welches seit 2001 in Essen besteht, unterstützten wir mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro. Die Grundsicherung des „Raum 58“ wird zwar durch die beiden Träger Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Essen Mitte e.V. und dem CVJM Sozialwerk Essen getragen, aber alles was darüber hinaus geht, wird durch Spenden abgedeckt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine erhöhte Professionalität der Nachtdienste im Hinblick auf die vielschichtige Problematik der Besucher/innen notwendig ist, also intensive Fortbildungen im Bereich der Arbeit mit psychischen Störungen, Drogenabhängigkeit, Gewaltdeeskalation etc. Um weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit und Professionalität gewährleisten zu können, investiert Manuela Grötschel und ihr Team die Spende in Fortbildungen/Beratungen in den beschriebenen Bereichen für die Nachtdienste.

Auf unserer Homepage www.g-h-p.de finden Sie unter dem Punkt „Service & Aktuelles - Veröffentlichungen“ ein Interview mit Bernd Nowack beim Radiosender 102,2 Radio Essen zur Spendenaktion für den Raum 58.

Krebs im Kindesalter – Heute nicht mehr hoffnungslos



■ Hans-Werner Reinertz und Christina Hölischer

„Steuern berechnen“ für eine guten Zweck. Die Steuerberatungsgesellschaft Grüter-Hamich & Partner spendete 2006 1.000 Euro an den Förderverein zugunsten krebskranker Kinder Krefeld e.V.

Am 01. Juni 1988 wurde der Förderverein zugunsten krebskranker Kinder als Selbsthilfegruppe gegründet. Jährlich erkranken in der Bundesrepublik etwa 2000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren neu an Leukämie oder bösartigen Tumoren. Noch vor 30 Jahren starb fast jedes Kind an dieser heimtückischen Krankheit, während wir heute - dank der enormen Fortschritte in der Medizin - davon ausgehen können, dass mehr als 60% aller erkrankten Kinder erfolgreich behandelt werden können.

Doch dieser Erfolg ist mit einer langwierigen, oftmals schmerzhaften und unangenehmen Behandlung verbunden, so dass viel

Kraft und Einsatzbereitschaft von allen Beteiligten gefordert wird. Der Förderverein hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, den Kindern die schwere Zeit der Therapie zu erleichtern, durch psychosoziale Betreuung die Familie zu unterstützen und gezielte finanzielle Unterstützung während der Therapiezeit des Kindes zu leisten.

Diese Ziele möchte Grüter-Hamich & Partner durch seine Spende in Höhe von 1.000 Euro mit fördern. Zurzeit hat der Förderverein kein spezielles Projekt.

Aber gerade in der Vorweihnachtszeit erhalten wieder die Familien, die durch die Krebskrankheit Ihres Kindes auch finanzielle Not leiden Zuwendungen vom Förderverein wie z.B. zur Anschaffung eines behindertengerechten Kinderfahrrades. Weiterhin wird auch die onkologische Station der Klinik Krefeld darin unterstützt die Behandlung krebskranker Kinder zu verbessern.

Ein Nachmittag mit Spirelli und Tomatensoße im „Schmalen Haus e.V.“



■ Andrea Wagner und Christian Miksch

Dem eintretenden Besucher fallen sofort zwei Dinge auf: das Haus ist erstens wirklich „schmal“ und zweitens haben hier Kinder ein liebevolles zu Hause für ihre Nachmittage gefunden. Man wird begrüßt von lachenden und schmatzenden Kindern - es wurden gerade Spirelli mit Tomatensoße gekocht. Durch das Haus schallt eigentlich ständig der Ruf „Moni!“. Damit ist die Leiterin des „Schmalen Hauses“ Monika Haase und auch die wichtigste und vertrauteste Ansprechpartnerin der Kinderschar gemeint. Mit „Moni“ wird alles besprochen, was die Kinder auf dem Herzen haben. Immer wieder werden die verschiedenen Dinge des Zusammenlebens und Zusammenspielens erörtert und für alle definiert.

Im Herbst wurde zum Beispiel das gesamte Haus auf den Kopf gestellt und neue Farben an die Wände gebracht. Wobei natürlich die Kinder die wichtigsten Akteure bei der ganzen Aktion waren. Das Ergebnis ist, dass sie warme Farben und eine angenehme, einladende Atmosphäre umgibt. Und gemein-

sam mit der Dekoration – die natürlich vorher von den Kindern selbst gebastelt wurde – fühlt sich der Besucher sofort wohl auf dieser kleinen, schmalen Insel.

Monika Haase und der Verein das „Schmale Haus e.V.“ können sich über 1.000 Euro für ihre Einrichtung freuen. Das Steuerberatungsbüro Grüter·Hamich & Partner unterstützt mit diesem Betrag die Einrichtung in der Neugasse 48 in Meißen.

Im Schmalen Haus in Meißen treffen sich nachmittags Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, um gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen, zu spielen, zu quatschen, zu „spinnen“, um Musik zu hören, ihren Hobbys nachzugehen oder sich einfach nur zu treffen.

Mit der im Jahr 1990 begonnenen Sanierung der historischen Altstadt in Meißen wurde Kindern und Jugendlichen zunehmend der Betätigungsraum genommen. Diese Entwicklung führte zu der Idee, eine offene Stätte der Begegnung, Betreuung und Beratung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Suche nach einer geeigneten innerstädtischen Immobilie führte auf die Neugasse 48, dem schmalsten Haus der Stadt Meißen.

Im Ensemble von ausschließlich kommerziell genutzten Häusern sollte ein Zeichen gesetzt werden, dass auch die Nutzung eines Hauses für gemeinnützige und soziale Zwecke möglich ist.



Pensionszusagen - Änderungsbedarf

Als Mandant mit einer Pensionszusage in Ihrer GmbH haben Sie festgestellt, dass auch in den letzten Jahren die Finanzverwaltung und höchstrichterliche Rechtsprechung mit einer Vielzahl von Änderungen, Anpassungsforderungen und Urteilen dafür gesorgt haben, dass eine Pensionszusage einer permanenten Überprüfung und Betreuung bedarf.

Zusätzlich zu den rechtlichen Aufgabenstellungen haben wir, zusammen mit den Spezialisten der EuroImpulse Pension GmbH, auch die finanzierungstechnischen Anforderungen bei den Pensionszusagen analysiert und auf den Prüfstand gestellt. Durch die erheblich reduzierte Überschussbeteiligung der Versicherungsunternehmen zum einen, aber auch durch die Veränderung der Sterbetafeln (Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005 G) zum anderen, sind bei Pensionszusagen zum Teil erhebliche Deckungslücken für die Finanzierung der Altersrenten aufgetreten.

Wir sind aber nicht in hektische Handlungsmaximen verfallen, sondern haben zunächst einmal die Trendentwicklungen abgewartet und das war und ist gut so. Wir wissen jetzt, dass für die Pensionsrückstellungen und Barwertberechnungen schon wieder neue Tafeln (von Prof. Dr. Heubeck) erstellt wurden, die demnächst als neue Grundlagen zu berücksichtigen sind.

Ein ganz spannendes Thema, mit dem wir uns seit mehr als 4 Jahren beschäftigen, sind Zeitwert-

konten. Wir prüfen derzeit die rechtlichen Möglichkeiten bei Bedarf auch bestehende Pensionszusagen in Zeitwertkonten umzuwandeln. Hierfür möchten wir aber noch eine Klarstellung des Bundesfinanzministeriums (BMF) abwarten, um eine Bestätigung unserer Rechtsauffassung zu erhalten. Diese erwarten wir für den Sommer dieses Jahres (so die Vorankündigung).

Zur Vermeidung unnötigen Kosten- und Zeitaufwandes empfehlen wir, nunmehr noch einmal bis zum Sommer zuzuwarten, bevor wir eine Handlungsempfehlung erarbeiten und die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen erstellen lassen. Wir denken, dass dies auch in Ihrem Sinne ist. Sollten wir absehen können, dass schon vor dem Sommer Handlungsbedarf besteht, werden wir Sie entsprechend informieren.



Für weitere Informationen steht Ihnen Ralf van gen Hassend, Grüter · Hamich & Partner, Duisburg unter der Telefonnummer 02065-90880 zur Verfügung.

Erhöhung der Pauschalbeträge bei Minijobs –

Nachtrag zur GHPublic 04-2006

In unserer letzten Ausgabe der GHPublic berichteten wir auf der Seite 9 über ausgewählte Steueränderungen ab dem 1. Januar 2007 unter Punkt 7 über die Erhöhung der pauschalen Versicherungsabgabe für gewerbliche Minijobs von bisher 25% auf 30%.

Diese Erhöhung der Pauschalbeträge bei den Minijobs wurde aber schon zum **1. Juli 2006** mit dem Haushaltbegleitgesetz eingeführt.

Die Einkünfte aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (bis zu einem monatlichen Lohn von 400 Euro) sind für den Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Arbeitgeber entrichtet einen Pauschalbetrag, der bis zum 30. Juni 2006 25% des Arbeitsentgeltes betrug.

Diese Neuregelung gilt nicht für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten. Hier verbleibt es bei dem bisherigen Pauschalbetrag.



■ Mehrwertsteuererhöhung auf 19% bei Dauerleistungen

Zum Umgang mit der Mehrwertsteuererhöhung seit dem 1. Januar von 16% auf 19% haben wir in der GHPublic 03-2006 berichtet. Wie verfährt man aber mit der Erhöhung bei sogenannten Dauerleistungen, also bei Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (unter anderem bei Vermietung, Leasing oder Wartungen)?

Bei Dauerleistungen gelten die Umsätze an dem Tag als ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet. Oft rechnet man bei Dauerleistungen für kürzere Zeitabschnitte ab, zum Beispiel wird bei Vermietungen über den Kalendermonat abgerechnet. So kann man dann davon ausgehen, dass es sich hierbei um Teilleistungen handelt. Und somit kommt für Abrechnungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2007 liegen noch der alte Steuersatz von 16% zur Anwendung.

Meistens werden bei Dauerleistungen aber keine gesonderten Rechnungen erstellt, sondern es wird auf den zugrundeliegenden Vertrag Bezug genommen und dieser wird als Rechnung angesehen. Dadurch ergibt sich nach der Mehrwertsteuererhöhung aber Handlungsbedarf im Hinblick auf den Vorsteuerabzug.

Um den Rechnungsanforderungen gerecht zu werden bieten sich ab 1. Januar 2007 zwei Möglichkeiten:

1. entweder wird der zugrundeliegende Vertrag, der alle neuen Rechnungsangaben enthalten muss, um den neuen Steuersatz von 19% und den entsprechenden Steuerbetrag ergänzt
2. oder es werden ab dem 1. Januar 2007 monatlich einzelne und zutreffende Rechnungen erstellt.

■ Finanzgericht Niedersachsen hält Pendlerpauschale für verfassungswidrig

Seit Beginn dieses Jahres können Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erst ab dem 21. Kilometer steuerlich geltend gemacht werden.

Nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler verstößt dies aber gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Einführung des sogenannten Werkstorprinzips, wonach die Arbeit steuerlich gesehen erst am Werkstor beginnt, ist deshalb nicht nachzuzuziehen. Denn Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeit sind, nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler, weder frei verfügbar noch privat veranlasst.

Die Fahrten dienen allein der Erzielung eines Erwerbseinkom-

mens und sind somit ausschließlich beruflich veranlasst. Das niedersächsische Finanzgericht hält die Kürzung der Pendlerpauschale auch für verfassungswidrig. Das Gericht teilte mit, dass die Neuregelung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstoße. Jetzt muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Die Berufspendler hatten gegen ihr Finanzamt geklagt, weil sie für ihre gesamten Strecken zur Arbeit einen Freibetrag eintragen lassen wollten.

GHP - Tipp:

Als Arbeitnehmer sollten Sie auch für 2007 die Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer geltend machen. Auch dann, wenn die Wegstrecke zur Arbeit weniger als 20 Kilometer beträgt. Wenn das Finanzamt die beanspruchte Pauschale erwartungsgemäß nicht anerkennt, sollten sie fristgerecht Einspruch erheben und dann in Ruhe abwarten, bis die Gerichte über die Frage entschieden haben. Mit etwas Glück, winkt dann eine Nachzahlung vom Finanzamt.



Lieblingszahlen und das Finanzamt oder wenn sich Zahlen an Gesetze halten



Bei Fahrten- oder Kassenbüchern scheinen Deutschlands Finanzbeamte besonders misstrauisch zu sein. Anders lässt sich nicht erklären, dass seit ein paar Jahren immer öfter die sogenannte Benford-Analyse und der Chi-Quadrat-Test angewendet werden.

Benford's Gesetz

Der Physiker Frank Benford (1883–1948) untersuchte in den 1920er Jahren die charakteristisch erscheinende Verteilung der Ziffern anhand von Zahlen aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Egal ob er die Länge der Flüsse in den USA, die Fläche von Seen, die Hausnummern einer Stadt oder alle Zahlen in einer Ausgabe des „Reader's Digest“ untersuchte: Er fand überall, dass etwa 30 % dieser Zahlen mit einer „1“ beginnen. 1938 veröffentlichte er seine Erkenntnisse als „Benfords Gesetz“.

Dieses Gesetz sagt aus, dass die „1“ als erste Ziffer einer Zahl mit einer Wahrscheinlichkeit von 30,1 % auftauche. Die „2“ als erste Ziffer folge mit 17,6 % und die „9“ komme am seltensten vor. Ledig-

lich 4,6 % aller Zahlen begännen mit dieser Ziffer.

Mark Nigrini, Professor für Buchhaltungswesen an der Southern Methodist University in Texas hatte 1996 die Idee, die in einer Steuererklärung enthaltenen Zahlen zu testen. Das Ergebnis dieser Untersuchung lautete: Während ehrliche Steuererklärungen dem Benford-Gesetz entsprachen und somit jeder dritte Betrag mit einer „1“ anfang, wichen gefälschte deutlich davon ab.

Seine Schlussfolgerung lautet dementsprechend: „Wer manipuliert, denkt sich Zahlern aus und für ausgedachte Zahlen gilt Benfords-Gesetz nicht.“

Man kommt zu der Erkenntnis, dass mit Hilfe der Ziffernanalyse folgende Datenbestände schnell auf ihre generelle Plausibilität hin überprüft werden können: Investitionen und Einkaufsrechnungen, Umsatzbuchungen, Lagerbewertungspreise, Aufwandskonten. Datenmengen, die nicht dieser Verteilung genügen, sind unter Umständen sehr verdächtig.

Eine Nichteinhaltung des Gesetzes lässt in der Regel auf systematische Fehler oder auf bewusste Manipulation schließen. Die sich bei einer tiefergehenden Untersuchung ergebenden Ziffer- und Zahlenmuster können wertvolle Hinweise auf erfundene Daten und sonstige Fehler in Datenbeständen (z.B. verursacht durch EDV-Systeme) geben.

Chi²-Test

Dieser Test zählt, wie die Benford-Analyse zu dem Bereich der Ziffernanalysen. Der Chi²-Test ist eine mathematische Methode, bei der empirisch beobachtete mit theoretisch erwarteten Häufigkeiten verglichen werden.

Diese Methode wird schon seit vielen Jahren in der Messtechnik verwendet, um systematische Messfehler aufzudecken. Sie eignet sich jedoch auch, um zum Beispiel Angaben des Steuerpflichtigen bei den Betriebseinnahmen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Beim Chi²-Test geht man davon aus, dass der prozentuale Anteil aller vorkommenden Zahlen von 0-9 etwa gleich verteilt ist. Er gründet weiterhin auf der Erkenntnis, dass jeder Mensch unbewusst Sympathien oder Antipathien gegenüber bestimmten Zahlen hat. Wer zum Beispiel die Zahl „7“ besonders gern mag, wird in seinem Fahrtenbuch viele Fahrten über 77km angeben, die am 7. eines Monats stattgefunden haben und um 7 Uhr morgens begannen.



Dabei steht die letzte Vorkommatestelle im Fokus der betrachteten Abweichungen. Abweichungen können beispielsweise dadurch entstehen, dass ein Unternehmer nicht die tatsächlichen Zahlen bucht, sondern im Bestreben, seinem Glück nachzuhelfen, manipulierte Zahlen ins Kassenbuch einträgt. Mit der Annahme, dass jeder Mensch Lieblingszahlen hat, sind somit bei einer größeren Anzahl fingierter Buchungen systematische Abweichungen zu erwarten. Die bevorzugten Ziffern werden deutlich öfter und Ziffern, gegen die eine gewisse Abneigung besteht, deutlich seltener als erwartet vorkommen.

Wenn zum Beispiel in einer Prüfung der Kilometerangaben, der Einnahmen und Ausgaben, des Warenein- oder Warenausgangs einzelne Zahlen wesentlich öfter auftreten, werden die Prüfer misstrauisch. Das führt dazu, dass der Prüfer unterstellt, dass Kassen- oder Fahrtenbüchern nachträglich angefertigt worden sind. Vermeintlicher Beweis: der Unternehmer hat unbewusst seine Lieblingsziffer verwendet.

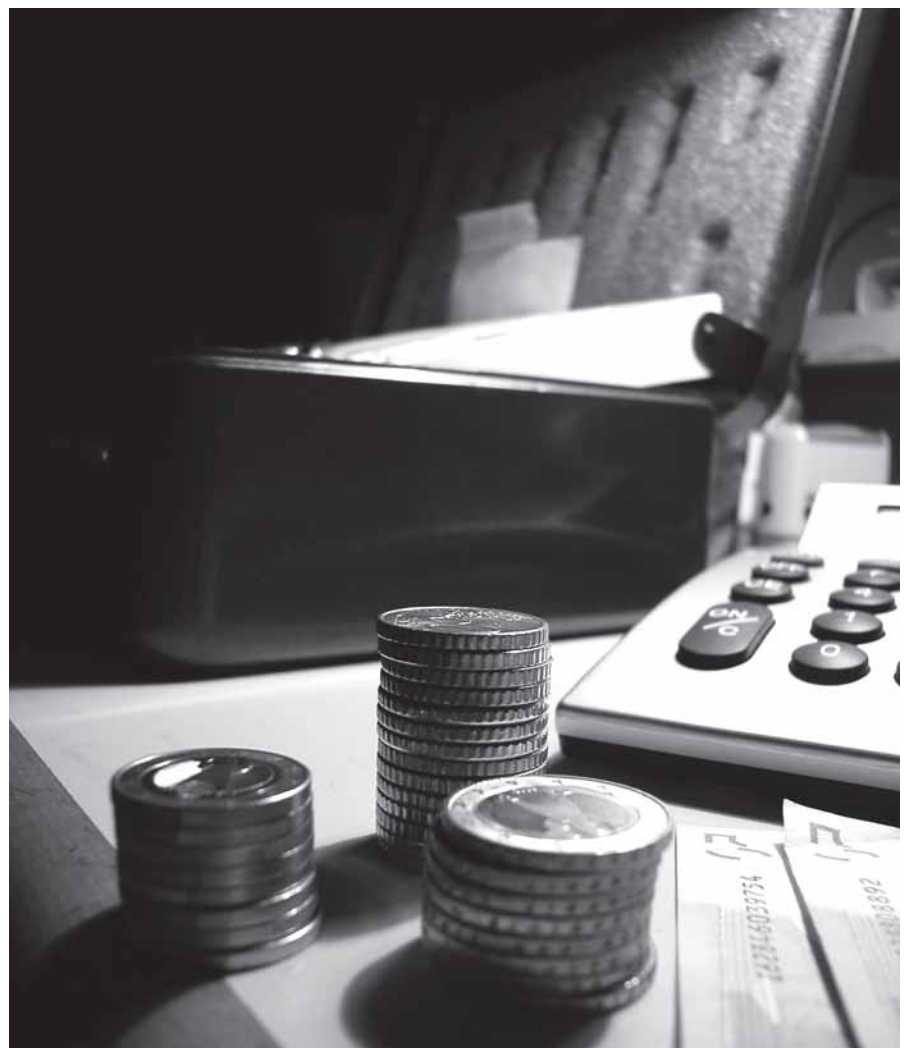
Die große Frage lautet hierbei aber: zwar hat jeder Mensch sicherlich seine Lieblingsziffern, aber dienen diese aber auch als Beweise für Auffälligkeiten? Die Prüfer übernehmen ihre Erkenntnisse aber in ihre Prüfungsberichte und Firmenchefs geraten unter Verdacht. Hier sollten Unternehmer aufpassen und diese Abweichungen begründen. Auffälligkei-

ten am Fahrtenbuch sind unter anderem zwingend, wenn der Chef häufig die gleichen Strecken fährt, wie zum Beispiel zu einem Großkunden. Ebenso können Abweichungen beim Kassenbuch in den meisten Fällen relativ simpel erklärt werden: zum Beispiel setzen Unternehmer bei ihren Verkaufspreisen ganz gezielt auf bestimmte Ziffern oder sie führen verstärkt Sonderverkäufe mit glatten Zahlen durch. In diesen Fällen kann der Prüfer Benford und Chi-Quadrat wieder einpacken.

Sieht der Prüfer die Buchführung als nicht mehr ordnungsgemäß an,

so nimmt er Zuschätzungen vor, die Sie teuer bezahlen müssen. Die Richter des Finanzgerichts Münster haben am 14.08.2003 genau diesen Umstand beanstandet. Nach diesem Urteil muss der Prüfer konkret nachweisen, dass die Einnahmen, Ausgaben oder Angaben im Fahrtenbuch nicht zutreffend aufgezeichnet wurden.

Hier akzeptiert die Rechtsprechung nur die Vermögens- oder Geldverkehrsrechnung. Die statistischen Tests allein sind dabei nicht ausreichend, sondern müssen durch weitere Kriterien und Prüfmethode unterstützt werden.



Verwunderung über plötzliche Klimapanik



Die **TraffGo Road GmbH** wurde im 2001 als Spin-Off der Universität Duisburg-Essen durch ehemalige Mitarbeiter des Lehrstuhls Physik/Transport und Verkehr gegründet. Seitdem hat sie ein breites Leistungsspektrum im Bereich Verkehrsmanagement aufgebaut. Schwerpunkt sind die Gewinnung von Verkehrsinformationen, deren Aufbereitung, Darstellung und Verbreitung. So wurde TraffGo im Rahmen der Deutschen Gründer- und Unternehmertage unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers als beste Neugründung zum GründerChampion 2004 für das Land NRW gewählt.

Das Unternehmen setzt neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in Produkte und innovative Dienstleistungen um. So beschäftigen sich Herr Dr. Wahle und sein Team mit mobilen Diensten, z.B. mit E-Parking-Systemen, die es dem Verkehrsteilnehmer erlauben, einen Parkschein mit dem Handy zu lösen. Die Sicherstellung von Mobilität ist ein entscheidender Faktor für das Wirtschaftswachstum.

Täglich wiederkehrende Staus zeigen jedoch, dass die bestehende Infrastruktur an ihre Grenzen stößt. Ziel des Unternehmens ist es daher, die vorhandenen Potenziale der Straßennetzwerke effizienter zu nutzen. Während der WM 2006 betreute TraffGo Road die WM-Stadt Kaiserslautern beim Verkehrsmanagement.

GHPublic: Wie stellt man ein komplexes Verhalten, wie ein Verkehrssystem, Verkehrsabläufe und logistische Prozesse einfach dar?

Dr. Joachim Wahle: Als Physiker hat man da einen natürlichen Zugang. Zunächst stellt man die Frage, was die kleinsten Einheiten eines solchen Systems sind. Dann beginnt man damit die Grundlagen für deren Bewegung in einfache Regeln zu fassen, so dass das Wesentliche erhalten bleibt.

Mit diesen Modellen simuliert man dann und überprüft, ob sie die wesentlichen Eigenschaften des Systems wiedergeben, z.B. den berühmten „Stau aus dem Nichts“.

GHPublic: Was ist denn der „Stau aus dem Nichts“ und woher kommt er?

Dr. Joachim Wahle: Als „Stau aus dem Nichts“ beschreiben wir eine Störung, die keine offensichtliche Ursache hat, z.B. einen Unfall oder eine Baustelle. Er entsteht, wenn der Verkehr sehr dicht ist und einzelne Fahrer überreagieren, z.B. zu stark bremsen. Dann entsteht eine Dichtewelle, die zum Stau wird.

GHPublic: Wie muss man sich Ihre tägliche Arbeit vorstellen?

Dr. Joachim Wahle: Bei den Gesprächen mit unseren Kunden geht es nur selten um die theoretischen Grundlagen, sondern häufig um die Realisierung. Besonders natürlich um IT-Fragen, z.B. wie werden die Datenlieferanten vernetzt, wie kann die Qualität der Daten sichergestellt werden. Ein gutes Beispiel ist der Ruhrpilot, den wir in der gesamten Planungs-

phase im Projektteam betreut haben.

GHPublic: Bis zum Jahre 2020 rechnet man innerhalb der EU mit einer Zunahme des Güterverkehrs um 45%. Des Weiteren mit 1,5 Millionen zusätzlicher LKW und 70 Millionen mehr PKW. Wie kann man dieses steigende Verkehrsaufkommen denn bewältigen? Sicherlich nicht lediglich durch zusätzlichen Straßenaus- und -neubau.

Dr. Joachim Wahle: Der Straßenaus- und -neubau ist sicherlich nicht zu ersetzen. Aber neben dem Beton sollten intelligente Systeme eine größere Rolle spielen.

Ein gutes Beispiel sind die dWissta-Tafeln zur WM, die im Ruhrgebiet die Verkehre großräumig umleiten und auf Störungen hinweisen.



GHPublic: Zurzeit ist das Szenario des Klimawandels und einer bevorstehenden Klimakatastrophe wieder in aller Munde. Energieverbrauch und CO₂ Belastung im Straßenverkehr nehmen weiter zu. Schon heute wird über 70% des Mineralöls in der EU im Verkehr verbraucht. Fließen Faktoren wie Energieeffizienz und Energieverbrauch in ihre Studien zu Verkehrssystemen mit ein?

Dr. Joachim Wahle: Für uns ist das Thema nicht erst seit gestern modern und wir wundern uns über die plötzliche Klimapanik. Unsere Systeme haben schon lange das Ziel unnötigen Kraftstoff-Verbrauch zu vermeiden. Sicherlich ist aber die Fahrzeugtechnik genauso entscheidend. Was mich immer verwundert ist, dass viele Menschen die Parkplatzsuche ausdehnen und nicht direkt in Parkhäuser mit vorhandenen Kapazitäten fahren. Das ist zum Beispiel ein erster Schritt.

GHPublic: Aktuelle Verkehrsdienste/-informationen für den Individualverkehr sind gegenwärtig für Autobahnen und Städte gut ausgebaut. Beispiele sind die Verkehrslagen unter www.autobahn.nrw.de, [\[lage.rlp.de\]\(http://lage.rlp.de\) oder \[www.ruhrpilot.nrw.de\]\(http://www.ruhrpilot.nrw.de\). Der Nachteil dieser Informationsdienste ist, dass sie nur vor dem Antritt der Fahrt genutzt werden können und nicht permanent verfügbar sind. Welche zukünftigen Visionen existieren in diesem Bereich?](http://www.verkehrs-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Dr. Joachim Wahle: Sicherlich ist es richtig, dass Verkehrsinformationen zurzeit Schwerpunktmäßig im Internet zu finden sind. Allerdings gibt es zwei Marktentwicklungen, die uns bei der Verbreitung unterstützen, die Navigationssysteme und das Internet für den Mobilfunk. Ein Beispiel ist der mobile Dienst des Ruhrpiloten.

GHPublic: Auf den Autobahnen des Ruhrgebiets gibt es jeden Tag Dutzende Kilometer von Staus. Ist das ein Naturgesetz? Wäre das konsequente Umsteigen auf die Bahn die Lösung des Problems?

Dr. Joachim Wahle: Zunächst einmal muss man sich klar machen, dass für eine so dicht besiedelte Fläche wie das Ruhrgebiet die Verkehrssituation gut ist. Vergleiche mit London, Istanbul oder auch St. Petersburg hinken da, ganz zu schweigen von den Metropolen Asiens. Aber sicherlich nervt der Stau. Wir haben die Strukturen untersucht und sehen, dass sich die Muster mit einer hohen Wahrscheinlichkeit wiederholen und durch das dichte Straßennetz viele Alternativen vorhanden sind. Das sollte man noch mehr nutzen. Sowohl im privaten Umfeld, als auch bei den Logistikern,

denen wir genau mitteilen können, wann sie wo mit Stau zu rechnen haben.

Ein Umstieg auf die Bahn ist sicherlich eine Alternative, aber auch hier ist mit Staus zu rechnen und das Gesamtsystem ist auch schon sehr gut ausgelastet. Wir setzen mehr auf die zeitliche Entzerrung der Prozesse. Müssen denn alle gleichzeitig zur Arbeit? Wenn ich Termine im Ruhrgebiet vereinbare achte ich schon darauf, dass ich in verkehrsschwächeren Zeiten fahre. Ich habe allerdings den Vorteil, dass ich auch im Stau meiner Arbeit nachgehen kann.



Kontakt

TraffGo Road GmbH
Dr. Joachim Wahle
Ostwall 100
D-47798 Krefeld

Telefon 02151-3547-31
Telefax 02151-6233-111
E-Mail
wahle@traffgoroad.com
Internet
www.traffgoroad.com

...immer mit „Herzblut“ dabei zu sein...



■ Bernd Nowack

GHPublic: *Warum wurden Sie Steuerberater?*

Bernd Nowack: Schon als Schüler konnte ich durch Ferienjobs auf dem Bau, in der Gastronomie und im Lager eines Konzerns erkennen, dass ich nicht für starke körperliche Arbeit geschaffen bin. Erst recht spät - nach dem Abitur und der Bundeswehr - musste ich mich dann doch entscheiden. Von einem Bekannten, der Mandant in Duisburg ist, erfuhr ich vom Beruf des „Steuerfachgehilfen“, der mir bis dahin völlig unbekannt war. Nach einem Gespräch mit Bernd Hamich, bei dem er mir die Inhalte und Möglichkeiten des Berufes erläuterte, war mir schnell klar, dass ich „Steuerfachgehilfe“ werden wollte. Das Ziel als Steuerberater war für mich dann nur die logische Konsequenz und stand für mich schon während der Ausbildung fest.

GHPublic: *Was bedeutet für Sie eine „gute Dienstleistung“?*

Bernd Nowack: Einen „guten Dienst leisten“ bedeutet für mich, auch immer mit „Herzblut“ dabei zu sein. Es ist auch der ständige Anspruch, die oft starren und sach-

lichen Inhalte des Berufes, den Menschen nahezubringen und ihnen dadurch zu helfen.

GHPublic: *Was motiviert Sie besonders?*

Bernd Nowack: Besonders motiviert mich die Empfehlung durch andere, die von unserem Team und unserer Leistung überzeugt sind und uns dadurch auch ihr Lob aussprechen. Auch sind errungene Erfolge gegenüber den Behörden immer stark motivierend.

GHPublic: *Was freut Sie besonders?*

Bernd Nowack: Es freut mich, dass nach dem (manchmal etwas holprigen) Umbruch hier in Essen nunmehr unser Team eine große Akzeptanz erhält und natürlich die Unterstützung der Familie, ohne die dies alles nicht möglich wäre.

GHPublic: *Was ärgert Sie besonders?*

Bernd Nowack: Da es sich bei uns immer um menschliche und nicht um maschinelle Arbeit handelt, können auch schon mal Fehler passieren. Dabei sehe ich diese - nach dem ersten Frust - oftmals als Ansporn, beim nächsten Mal besser zu sein. Es ärgert mich dann schon, wenn der gleiche Fehler mehrmals gemacht wird. Eben-

falls ärgert mich manche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, die mir zeigt, dass ohne „Herzblut“ keine gute Dienstleistung möglich ist.

GHPublic: *Wie genießen Sie Ihre Freizeit?*

Bernd Nowack: Natürlich mit der Familie. Entspannung finde ich dabei immer beim lesen, kochen, laufen, Rad fahren und besonders bei Aktivitäten mit meinem Sohn. Manchmal genieße ich auch einfach das „Nichtstun“.

GHPublic: *Wie lautet Ihr Lebensmotto?*

Bernd Nowack: Das Leben ist viel zu schön, um sich mit Ärger den Tag zu verderben.

GHPublic: *Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?*

Bernd Nowack: Da ich noch etliche Jahre dem Beruf verbunden bleibe, werde ich in fünf Jahren auch an meinem Schreibtisch sitzen. Dabei wird unser Team in Essen gewachsen sein, um dem zugenommenen Mandantenstamm in dem weiter gestiegenen „Finanzchaos“ zu helfen. Und ich werde es überprüfen, da ich mir den heutigen Tag des Interviews (12.01.2007) für 2012 vorgemerkt habe.



Steuerrecht kann manchmal so „beschaulich“ sein

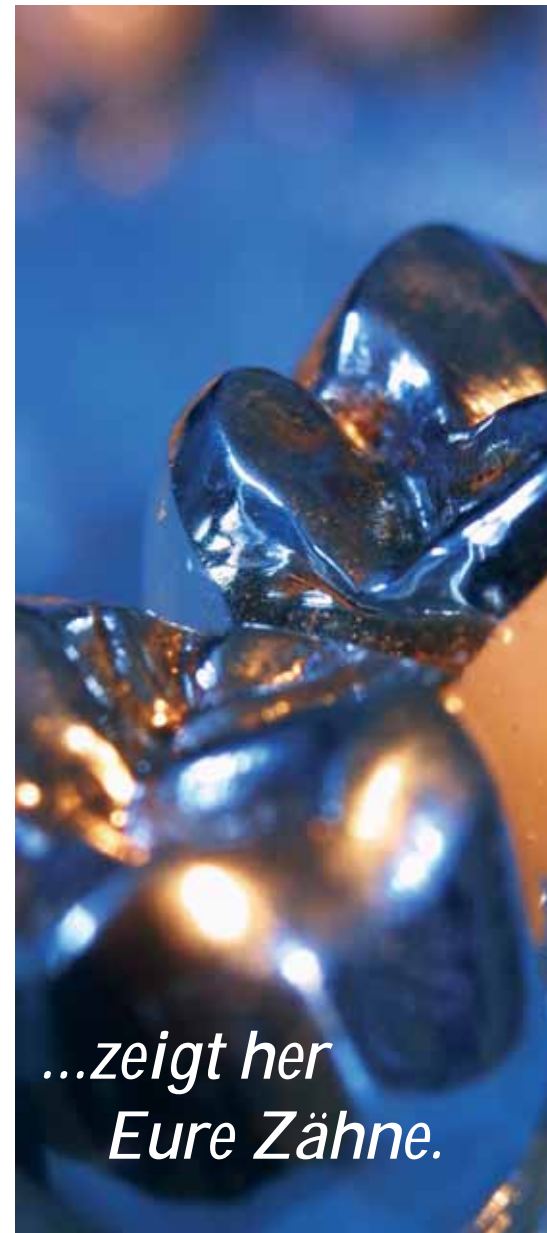
Dies ist der **Originaltext** einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (koordinierte Ländererlass) vom 19. September 2005 zur Umsatzsteuerbefreiung für die Ausfuhr von Zahnersatz (S-7134-UStK § 4 Nr. 1a UStG Karte 2):

Nach dem Ergebnis der Erörterung der obersten Finanzbehörde des Bundes und der Länder ist die Lieferung von Zahnersatz regelmäßig eine Werklieferung, da der Zahnarzt selbst beschaffte Hauptstoffe (selbst hergestellter Zahnersatz oder im Auftrag des Zahnarztes von einem Dentallabor hergestellter Zahnersatz) verwendet.

Wird die Werklieferung an einen Abnehmer (Patienten) mit Wohnsitz im Drittland erbracht, kann sie nur dann als Ausfuhrlieferung steuerfrei sein, wenn der Zahnersatz nicht fest implantiert ist.

Auf eine Ausfuhrbestätigung der Grenzzollstelle kann grundsätzlich nicht verzichtet werden. Der alleinige Nachweis, dass der Abnehmer (Patient) des Zahnersatzes seinen Wohnsitz im Drittlandsgebiet hat, reicht deshalb nicht aus.

Eine Ausfuhr kann durch eine Grenzzollstelle jedoch nur dann bestätigt werden, wenn die auszuführende Ware der Grenzzollstelle zur Beschau gestellt wird. Für Zwecke der Umsatzsteuer ist nicht zu beanstanden, wenn von einer Beschau durch den Zoll abgesehen wird, soweit sich aus den vorgelegten Dokumenten (z.B. Rechnung) eindeutig ergibt, dass es sich um eine nicht fest mit dem Körper verbundene Prothese handelt und die Zolldienststelle die Ausfuhr ausnahmsweise auch ohne Beschau der auszuführenden Gegenstände bestätigt.



...zeigt her
Eure Zähne.



Mitglied im



Kanzleien

Duisburg

Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
☎ 02065 90880
info@g-h-p.de

Essen

Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen
☎ 0201 821500
info@ghp-essen.de

Wesel

Lübecker Straße 27
46485 Wesel
☎ 0281 952350
g-h-p.wesel@t-online.de

Krefeld

Dießemer Straße 168
47799 Krefeld
☎ 02151 85990
info@ghp-krefeld.de

Meißen

Ratsweinberg 1
01662 Meißen
☎ 03521 74070
info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Impressum

GHPublic
© 2007 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	1/2007
Erscheinungsweise	4mal jährlich
Redaktionsschluss	19.03.2007
Herausgeber	Bernd Nowack Marc Tübben Grüter • Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter • Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen
Telefon	03521 740712
Telefax	03521 740714
E-Mail	redaktion@ghp-meissen.de

Fotoquelle

Photocase 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.